Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0115/09** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 20.03.2009
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	07.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.04.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Finanzplans gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung des konsumtiven Haushaltes zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des konsumtiven Haushaltes gemäß Anlage 2 fest.

3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 17.03.2009, gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt begrenzt wird:

0 EUR	für 2010
0 EUR	für 2011
0 EUR	für 2012
0 EUR	für 2013

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk-samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-		
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin für die Beschlusskontrolle	03.12.2009

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Kuhnhold	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann

Begründung:

Die Eckwerte für 2010 sollen eine Vorgabe für den politischen Willensbildungsprozess setzen.

Ab dem Jahr 2010 wird der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg nach NKHR (Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) geplant und durchgeführt. An die Stelle des kameralen Gesamtplans tritt im doppischen System der Gesamthaushalt, der aus dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzplan besteht. Der Gesamthaushalt ist in erster Linie Steuerungsinstrument des Stadtrates und erfüllt die Informationsfunktion nach außen. Der Gesamtergebnisplan enthält alle veranschlagten Aufwendungen und erwarteten Erträge, d. h. Informationen über alle zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch. Hierbei werden konsumtive (alt: Verwaltungshaushalt) und investive (alt: Vermögenshaushalt) Aufwendungen und Erträge abgebildet. Der Gesamtergebnisplan ist maßgeblich für die Anforderung den Haushalt auszugleichen.
Der Gesamtfinanzplan enthält alle vermögenswirksamen Zahlungen (Zahlungen des Investitions- und Finanzierungshaushalts), alle Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt sowie eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird gem. § 4 Abs. 1 S. 2 HS 2 GemHVO Doppik LSA nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Der Haushaltsplan wird an der bestehen Organisation der Landeshauptstadt Magdeburg (also den Kostenstellen) ausgerichtet. Die doppische Planungsstruktur setzt sich somit aus einer Kostenstellen- und einer Sachkonteninformation zusammen.

Der Planungsprozess beginnt mit den Vorausschätzungen der Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der im Vorjahr verbindlich beschlossenen Finanzplanung für das folgende Jahr, auf deren Basis ein Vorschlag für den Eckwertebeschluss durch die Verwaltung erarbeitet wird. Dieser Prozess wird für 2010 nicht angewandt da die Aufwendungen und Erträge der Vorjahre nicht zur Verfügung stehen. Somit wird einmalig auf Basis der alten kameralen Auszahlungen und Einnahmen geplant. Für die hier zu beschließenden Bestandteile des Haushalts sind jedoch nur geringe Abweichungen zu erwarten.

Im Gesamtplan werden sich diese Verschiebungen jedoch größtenteils ausgleichen.
Eine Ausnahme bilden die Abschreibungen auf Anlagevermögen (Brücken, Straßen, Gebäude,…). Diese wurde im kameralen Haushalt nicht betrachtet und stellen in Zukunft einen zusätzlichen Aufwand dar.

Positiv auf den Gesamtergebnisplan wirkt der Wegfall der Tilgungen für Kredite. Im Idealfall werden sich die zusätzlichen Abschreibungen und die wegfallende Tilgung im Ergebnishaushalt ausgleichen.
Da zum jetzigen Zeitpunkt die Bewertung des Anlagevermögens jedoch noch nicht abgeschlossen ist und die Höhe der gesamtstädtischen Abschreibungen maßgeblich davon beeinflusst wird, können keine endgültigen Aussagen getroffen werden. Ein im Vergleich zur Höhe der Tilgungen höherer Abschreibungsaufwand würde neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig machen.

Im endgültigen Entwurf des Haushaltsplanes 2010 werden alle Sachverhalte berücksichtigt und dementsprechend erklärt.

Eckwertebeschluss 2010

Mit der vorliegenden Drucksache wird die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt und ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für die Budgets, die langfristige Finanzentwicklung und die zukünftige Investitionstätigkeit unterbreitet.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.12.2008 und mit Genehmigung des LVwA vom 22.01.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Das Ergebnis des Jahres 2008 weist einen Fehlbetrag von 92.434.567,15 EUR aus. Mit dem Haushaltsplan 2009 weist die Landeshauptstadt Magdeburg erstmals einen strukturellen Überschuss in Höhe von 1.019,0 Tsd. EUR aus. Hauptgründe hierfür sind die Steigerungen der Gewerbesteuereinnahmen und des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2007/2008.

Die Planung der Allgemeinen Zuweisung basiert auf der Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2009 vom 26.02.2009 und dem Runderlass zu den vorläufigen Berechnungsergebnissen des FAG für das Jahr 2009 und weiteren Hinweisen zur Haushaltsplanung 2009 und zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 vom 04.08.2008:

- in Tsd. EUR -

Datenbasis	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Zuweisungen Haushaltsplan 2009	160.581	165.305	161.755	165.076	163.955
Allgemeine Zuweisung Eckwertebeschluss 2010	**160.581**	**165.305**	**161.755**	**165.076**	**163.955**
Davon: eingeplanter Effekt aus Konsolidierungspartnerschaft Land S-A/ LHS MD (derzeitig nicht durch Orientierungsdatenerlass untersetzt)	**4.685***	**0***	**0***	**0***	**1.537 ***

* beinhaltet die Beschlussfassung zur Änderung Artikel 1, Nr. 1 - 8 des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 02.12.2008

Die Planung der Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg basiert derzeitig auf der Einnahmenerwartung der Haushaltsplanung 2009. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Steuereinnahmen sowie auf die FAG – Einnahmen sind derzeitig kaum abschätzbar. Städte vergleichbarer Größenordnung in den alten Bundesländern schätzen für das Jahr 2009 und 2010 eine Einnahmenreduzierung von 10% - 20% im Realsteuerbereich. Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich im Realsteuerbereich gegenwärtig recht robust, sodass davon ausgegangen wird, dass Abschläge in o.g. Größenordnung für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeitig nicht notwendig sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass uns unsere bisher zurückhaltende und moderate Planung aus der Vergangenheit in der jetzigen Situation entgegen kommt.

Mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2010 im September 2009 kann auf die Mai – Steuerschätzung zurückgegriffen werden. Der Fachbereich Finanzservice geht davon aus, dass sich das Land bezüglich der Entwicklung der Jahre 2010 ff. im Haushaltsdatenerlass (in der Regel im August des laufenden Jahres) positioniert. Gleichwohl bedeutet eine mögliche Verringerung der Einnahmen im Realsteuerbereich um 1%, die Erhöhung des Konsolidierungsbedarfs um 1,7 Mio. Euro jährlich. Die Auswirkungen der Novellierung des FAG Sachsen Anhalt, sind gegenwärtig ebenfalls schwer abschätzbar, so dass von den Einnahmeerwartungen des Jahres 2009 für die Jahre 2010 – 2012 ausgegangen werden muss.

Das Ergebnis aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes ist in die Planung eingegangen. Der Planansatz für 2010 beträgt 116.425 Tsd. EUR. Hierbei sind ebenso wie im Jahr 2009 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5,3 Mio. Euro zu untersetzen (Tarifaufwuchs, Mindererfüllung HKK 112, Krankenkassennivellierung). Diese Effekte wurden bereits im Jahr 2009 unterstellt und sind ab 2009 ff. zu konsolidieren. Aus dem Abschluss des Tarifes für Beamte entstehen zusätzlich zu den vorgenannten Aufwüchsen weitere Personalkosten in Höhe von ca.1,2 Mio. Euro im Jahr 2010 für die Landeshauptstadt Magdeburg. Diese sind mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen zu amortisieren.

In der *Anlage **1*** sind Einnahmen und Ausgaben und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2015 dargestellt. Um in 2015 den Haushaltsausgleich zu erreichen sind zusätzliche zu den bereits mit der Planung 2009 bekannten, noch nicht untersetzte, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

Neben den oben bereits erwähnten Tarifsteigerungen entsteht ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf ca.0,8 Mio. Euro durch die Durchführungsmaßnahme PPP – Paket 3 ab 2011. Dieser Mehrbedarf ist durch zusätzliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren.

Konsumtiver Haushalt (Budgets)

Die Eckwerte der Budgets sind in der *Anlage **2*** dargestellt. Sie sind gegenüber 2009 im Wesentlichen unverändert.

Die *Anlage **3*** stellt alle bis dato bekannten Veränderungen und alle Auswirkungen innerhalb der Budgets dar, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben. Für 2009 sowie für 2010 einmalig veranschlagte Einnahmen und Ausgaben wurden in der Eckwerteentwicklung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden die Budgets 0 – 6 um die Ausgaben zur Einführung der Software „Lexis-Nexis“ verringert. Im Budget 3 wurde die Organisationsänderung im Bereich des Oberbürgermeisters verarbeitet.

Investiver Haushalt

Die negative Entwicklung (Reduzierung) der Investitionshilfen durch das Land im Vermögenshaushalt, die bisher die Situation der Kommunen jährlich verschlechtert hat, zeigt mit weiteren Hinweisen zur Haushaltsplanung 2009 und zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 vom 04.08.2008 einen kleinen positiven Trend ab 2009. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Situation:

- in Tsd EUR -

Datenbasis	2009	2010	2011	2012	2013
Haushaltsplan 2009	19.281	18.686	18.934		
Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) v. 06.02.2008	19.551 *	19.118 *	19.536 *	19.198 **	19.198**
Differenz HH-Plan und Festsetzungsbescheid (FAG) v. 06.02.2008	+270	+432	+602		
Eckwertebeschluss 2010	**19.551**	**19.118**	**19.536**	**19.198**	**19.198**

* Festsetzungsbescheid v. 06.02.2008 für das Haushaltsjahr 2008, danach die Anpassung der Jahre 2009 – 2013 prozentual

* * geschätzt

Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung 2009 für 2010 und der Haushaltsplanung 2010 beträgt +432 Tsd. EUR. Für die Haushaltsplanung 2010 wurde der Festsetzungsbescheid vom 26.02.2009 als Grundlage herangezogen.

Ausgehend vom Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen – DS 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) – wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für 2010 und mittelfristig 2011 – 2013 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Im Investitionshaushalt besteht mittelfristig für die Haushaltsjahre
2010 = 5.223.800 EUR,
2011 = 1.801.400 EUR,
2012 = 2.574.700 EUR und
2013 = 61.000 EUR

ein Finanzierungsbedarf. Dieser Finanzierungsbedarf kann nur durch die Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre oder die vollständige Streichung von Maßnahmen, abgebaut werden.

Im investiven Haushalt sind als Kriterien weiterhin die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Arbeitsgrundlage einzusetzen, wobei nur die Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden können, welche eine 70 % Förderung aufweisen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestehen sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Diese beschränkte Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg für 2010 ff. wird für die heimische Wirtschaft spürbare Auswirkungen zeigen. Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2010 beträgt 87.491 Tsd. EUR. Von dieser Gesamtsumme ausgehend umfasst das Bauinvestitionsvolumen ca. 41 Mio. EUR. Der dabei bestehende Finanzierungsbedarf könnte dazu führen, dass weitere Bauinvestitionen in die Zukunft verlagert werden müssen und als Folge das Volumen sinkt.

Um den Finanzierungsbedarf der Haushaltsjahre 2010 und 2011 auszugleichen, sollten die Fachämter und Fachbereiche versuchen, weitere Einnahmequellen (Fördermittel) zu akquirieren z. B. durch Erhebung von Straßenausbaubeiträge, die im Vorfeld der Baumaßnahmen zu realisieren sind.

Konjunkturpaket II

Die Investitionen welche mit finanziellen Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen, wurden im Eckwertebeschluss nicht mit eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2010 werden diese Maßnahmen als zusätzliche Maßnahmen auf der Basis von Stadtratsbeschlüssen 2009 veranschlagt werden. Dies setzt voraus, dass in den Durchführungsbestimmungen zum Konjunkturpaket II keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die endgültigen Durchführungsbestimmungen liegen noch nicht vor. Gleichwohl wird es in 2009 und 2010 Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der LH MD geben. Die geschätzten Mittel für 2009 (15 Mio. €) und 2010 (20 Mio. €) müssen mit Maßnahmen unterlegt werden. Hierfür werden gesonderte Drucksachen (Beispiel: DS 0104/09 – Vergabe der pauschalen Mittel) erstellt, mit welchen Maßnahmen beschlossen werden sollen, welche den Anforderungen des Konjunkturpakets entsprechen und sinnvoll für die LH MD erscheinen. Grundsätzlich wird es sich hierbei um nicht auf der Investitionsprioritätenliste 2009 befindliche Investitionen bzw. nicht durchfinanzierte Investitionen (ungedeckte Investitionsliste) handeln. Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist damit gegeben und wird in den gesonderten Drucksachen näher erläutert.

Haushaltskonsolidierung zur Planung 2010

Durch die Einführung des NKHR wird sich die Haushaltsstruktur wie eingangs erwähnt verändern. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des Haushaltsausgleichs, die künftig nicht mehr die Einzahlungen und Auszahlungen (also die Liquiditätsebene) zur Grundlage haben, sondern sich auf Erträge und Aufwendungen beziehen werden.

Die notwendigen Konsolidierungsvorgaben müssen daher mit fortlaufendem Kenntnisstand hinsichtlich der mittel- und langfristigen Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen und deren Beziehungen zu den Rechnungsgrößen der langfristigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2010 – 2015 iterativ ermittelt werden. An der Höhe der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen können die erstmals zu veranschlagenden Abschreibungen maßgeblich beteiligt sein.

Auf Grund der erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnte mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 erstmalig seit dem Jahr 2003 ein struktureller Überschuss erzielt werden, der vollständige Haushaltsausgleich nach kameralen Kriterien wird voraussichtlich bis zum Jahr 2015 erreicht. Weil einerseits dennoch Risiken wie Steuermindereinnahmen auf Grund der Finanzmarktkrise, ungeplante Erhöhungen im Ausgabevolumen aus Hartz IV, noch zu untersetzende Konsolidierungsbedarfe bei den Personalkosten (Beamtentariferhöhung) in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR, Kompensationsanforderungen für das PPP-Projekt Schulen, Vergabepaket 3 in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR bestehen und andererseits der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt nicht entsprochen werden kann, wurde gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt, um den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortzusetzen.

Parallel zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs wurden dem Stadtrat einerseits neue Konsolidierungsmaßnahmen (HKK-Maßnahmen 123 – 134) zur Deckung der oben erwähnten Haushaltsrisiken zur Entscheidung vorgelegt und andererseits die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 122 abgerechnet.
Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2008 fünf Prüfaufträge (HKK-Maßnahmen 135 – 139) zu Ermittlung weiterer Einsparpotentiale beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung der neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden diese Prüfaufträge im Verlauf des Jahres 2009 bearbeitet und sowohl Konsolidierungsziele (Soll-Einsparpotential) als auch Untersetzung (Ist-Einsparpotential) der einzelnen Maßnahmen bestimmt.

Auch die Konsolidierungsmaßnahmen 123 – 134 sollen einerseits zur Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs gemäß langfristiger Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2009 – 2015 dienen und andererseits die Abdeckung der oben angesprochenen Haushaltsrisiken 2009 ff. ermöglichen. Sollte die Untersetzung der neuen HKK-Maßnahmen nicht die erwarteten Erfolge zeigen oder durch die noch zu ermittelnden Abschreibungen der Konsolidierungsbedarf signifikant steigen, muss über drastische Budgetkürzungen nachgedacht werden.

Die Konsolidierungsvorschläge 124 bis 129 sind ein erstes Ergebnis aus einem Haushaltsvergleich Magdeburg-Chemnitz. Grundsätzlich hat diese Analyse zum Ergebnis gehabt, dass Magdeburg etwas geringere bereinigte Ausgaben je Einwohner aufzuweisen hat. Dies ist auch ein Ergebnis der vergangenen erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen. Dennoch weist Chemnitz in Einzelbereichen eine günstigere Haushaltsstruktur auf. Mit den Maßnahmen 124 bis 129 werden diejenigen Bereiche näher untersucht, die auf Grund erheblicher Divergenzen zu Chemnitz vielversprechende Einsparpotentiale erwarten lassen.

Zur Absicherung des PPP-Projektes Schulen, Verhandlungspakete 2 – 4 soll neben dem Einsparpotential der HKK-Maßnahme 131 „Reduzierung IuK-Ausgaben“, welches mittelfristig in Höhe von 500.000 EUR geplant ist, die HKK-Maßnahme 130 „Analyse zur Kostenoptimierung bei der neuen Schulentwicklungsplanung“ dienen, deren Einsparpotential im Laufe des Jahres ermittelt werden wird.

Bezüglich der Abrechnung der HKK-Maßnahmen 1 – 122 muss festgestellt werden, dass erstmals seit dem Jahr 2003 die tatsächlich umgesetzte Einsparsumme (Ist-Einsparpotential) im Vergleich zum Stand des Vorjahres nicht gesteigert werden konnte. Dennoch ist die erreichte Einsparsumme immer noch deutlich höher als das Einsparziel (Soll-Einsparpotential).

Ausblick

Als große Belastung der kommunalen Haushalte sind geplante weitere erhebliche Einschnitte im Finanzausgleich zu nennen, die vermutlich bereits mit dem Haushaltsjahr 2010 einsetzen und sich bis zum Jahr 2020 steigern werden. Diese einseitige Belastung der Kommunen bedeutet, dass im Ergebnis der Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisung vom Bund an das Land gemäß Solidarpakt II alleine durch die Kommunen getragen werden soll.

Die in der „Haushaltsstrategie mit MIPLA (mittelfristige Finanzplanung), Langfristprojektion & Personalentwicklungskonzept“ des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen Anhalt projektierte Rückführung der Landeszuweisungen würde gegenüber der gegenwärtigen langfristigen Haushaltsplanung zu Mindereinnahmen von ca. 20 Mio. EUR im Jahr 2015 und ca. 40 Mio. EUR im Jahr 2020 führen.

Wenn es auch mit dem Haushaltsplan 2009 gelungen ist, die Forderungen des Landesverwaltungsamtes nach einem vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2015 und einem Abbau des strukturellen Defizits bis spätestens 2010 zu erfüllen, wird es zur Absicherung der geschilderten Haushaltsrisiken nötig sein, durch die Optimierung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg und Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung, den langfristigen Konsolidierungskurs stringent weiterzuführen.

Anlagen:

1) Langfristiger Finanzplan 2009 – 2015
2) Budgetrahmen für den Haushaltsplanentwurf 2010
3) Erläuterungen der Veränderungen in den Budgets 0 – 6
4) Investitionsprioritätenliste 2010 – 2013